

INFOBLATT

Zweitwohnungssteuer

Mit Wirkung zum 01.01.2018 wurde am 13.12.2017 für die Stadt Ketzin/Havel und den Ortsteilen eine Zweitwohnungssteuersatzung beschlossen. Die Satzung wurde am 21.12.2017 im Amtsblatt der Stadt Ketzin/Havel (Jahrgang 23; 07/2017) veröffentlicht.

Hiermit weist die Stadt Ketzin/Havel nochmal ausdrücklich auf die **Abgabe einer Zweitwohnungssteuererklärung** hin, und auf das Vorliegen einer Ordnungswidrigkeit, soweit ein Steuerpflichtiger den Erklärungspflichten nicht oder nicht fristgemäß nachkommt.

Die entsprechenden Erklärungen sind für aktuelle Mitglieder bis zum 30.06.2018 und für neue Mitglieder mit Kauf des Objekts bei der Stadt Ketzin/Havel einzureichen.

Steuererklärungsformulare sowie die Zweitwohnungssteuersatzung sind auf der Internetseite der Stadt Ketzin/Havel sowie im SG Steuern hinterlegt. Bei Fragen zur Zweitwohnungssteuer wenden Sie sich gerne an das Sachgebiet Steuern der Stadt Ketzin/Havel.

Kontakt bei der Stadt Ketzin/Havel für Steuerangelegenheiten:

Manuela Werner

Tel.: 033200 720229

manuela.werner@ketzin.de

Der Vorstand